

Das Land muss finanzielle Zusagen einhalten!

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag erwartet, dass die Landesregierung alle finanziellen Zusagen für die Kommunen, zum Beispiel für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern und die kommunale Wärmewende, aus den letzten Jahren vollumfänglich einhält.

Mit großer Sorge nimmt der Landkreistag die regelmäßigen „Wasserstandsmeldungen“ der Landesregierung zur Kenntnis, dass weiter an einer Lösung gearbeitet werde. *„Es ist nicht absehbar, dass die Landesregierung schon eine Antwort hat, welche Folgen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Notkrediten und zum Jährlichkeitsprinzip für die in den letzten Jahren gegebenen finanziellen Zusagen zugunsten der Kommunen hat.“*, sagte **Dr. Henning Görtz**, Landrat des Kreises Stormarn und Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, nach einer Sitzung der Landräte in Kiel.

Schon Ende November letzten Jahres habe die Mitgliederversammlung des Landkreistages die Regierung aufgefordert, eine Übersicht über alle betroffenen Programme zu erstellen und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dies sei bis heute nicht erfolgt. *„Wir erwarten Transparenz, da wir nur so gemeinsam an Lösungen arbeiten können. Die Kommunen im Land brauchen dringend Planungssicherheit. Zusagen müssen verlässlich sein.“*, ergänzt **Görtz**.

Konkret betroffen sind unter anderem ca. 90 Mio. Euro für Investitionen in den Ganztagsausbau für Schul Kinder, 100 Mio. Euro für die kommunale Wärmewende und 20 Mio. Euro für kommunale Radwege. *„Wenn Bund und Länder neue Aufgaben schaffen, steht das Land verfassungsrechtlich in der Pflicht die Mehrbelastungen der Kommunen vollständig auszugleichen (Konnexität).“*, erläutert **PD Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Landkreistages, die rechtlichen Hintergründe der Diskussion um den Ganztagsausbau. Die Konnexitätsverpflichtung des Landes Schleswig-Holstein beim Rechtsanspruch stehe nicht infrage; dies würden Gutachten aus anderen Bundesländern deutlich zeigen ([Link zum Rechtsgutachten Ganztagsbetreuung](#)). *„Ob verfassungsrechtliche Verpflichtungen über Notkredite oder anderweitig erfüllt werden, ist zunächst nebensächlich. Eine Förderrichtlinie muss schnellstmöglich veröffentlicht werden, damit die Kommunen belastbar planen können“*. Wenn die finanziellen Rahmenbedingungen erst nach dem Landeshaushalt im Frühsommer festgelegt werden, habe man wertvolle Zeit verloren und werde die gesetzlichen Ausbauziele bis 2026 kaum schaffen. *„Hier ist das Bildungsministerium in der Pflicht, innerhalb der Landesregierung die erforderlichen Mittel zu beschaffen – ansonsten droht der Rechtsanspruch vielerorts leerzulaufen.“*, so **Schulz** abschließend. Auch das Beispiel der Wärmewende, bei der es sich um eine weitere „Mammutaufgabe“ für die nächsten Jahre handelt, zeige, dass es langfristiger Finanzierungsinstrumente bedarf, die weit über das Jahr 2024 hinausreichen.